

## Gemeinde Mallentin

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/04GV/2009-005</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.01.2009 Verfasser: Frau Margarete Steffen				
<b>Bildung eines Wahlbereiches für das gesamte Gemeindegebiet Mallentin zur Kommunalwahl am 07. Juni 2009</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
02.02.2009	Gemeindevertretung Mallentin				

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V für die Kommunalwahl am 07. Juni 2009 zur Wahl der Gemeindevertretung Mallentin die Bildung eines Wahlbereiches für das gesamte Gemeindegebiet Mallentin.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Sachverhalt:**

Nach § 5 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz M-V bestimmt die Gemeindevertretung die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche.

Der Gesetzgeber hat damit bereits seit der Kommunalwahl 2004 den kleineren Gemeinden die Möglichkeit der Bildung von mehreren Wahlbereichen eingeräumt unter dem Hintergrund, dass die ehemaligen Gemeindeteile angemessen in der neuen Vertretung repräsentiert sind.

In kleineren Gemeinden, die nicht durch Gebietsänderungen betroffen sind, ist die Beibehaltung eines Wahlbereiches sinnvoll und organisatorisch einfacher. Es muss jedoch formal die Gemeindevertretung einen Beschluss fassen.